

Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung vom 10. November 2009

Anwesend Rainer Beck
 Horst Meier
 Claudio Lübbig
 Christian Beck
 Monika Stahl
 Daniel Schierscher
 Günther Jehle

Protokoll Brigitte Schaedler

2009/344 **Genehmigung des Protokolls der 46. Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2009**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2009/345 **Kreditgenehmigung Wendepplatz Unterm Rain**

Sachverhalt Wie im Gemeinderatsbeschluss 2009/316 ausgeführt, besteht nach dem Kauf der Parzelle Nr. 194 die Möglichkeit, den Wendepplatz „Unterm Rain“ zu vergrössern, sodass das Wenden am Ende der rund 380m langen Sackgasse für die Müllabfuhr und andere grosse Fahrzeuge bis 10m Länge ermöglicht werden kann. Insbesondere im Winter kann dadurch auch für den Werkbetrieb das Wendemanöver mit dem Schneepflug wesentlich erleichtert werden. Im Rahmen eines Vorprojektes wurde ein Kostenvoranschlag für die Vergrösserung des Wendepplatzes erstellt. Die Kosten für die Vergrösserung des Wendepplatzes „Unterm Rain“ werden gemäss Vorprojekt auf CHF 155'000.00 veranschlagt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 155'000.00 für die Vergrösserung des Wendepplatzes Unterm Rain zu genehmigen und in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen. Über die definitive Projektgenehmigung wird nach Vorliegen von konkreten Offerten entschieden.

2009/346 Kreditgenehmigung zur Überprüfung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes (Generelle Entwässerungsplanung GEP)

Sachverhalt Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) der Gemeinde Planken wurde in den Jahren 1976/1977 erstellt. Seit Ausarbeitung des GKP haben sich die Anforderungen zwischenzeitlich geändert. Ausgehend vom bisherigen GKP soll ein den heutigen Anforderungen entsprechender Genereller Entwässerungsplan (GEP) ausgearbeitet werden.

Die gesetzliche Grundlage für diese Massnahmen steht im Gewässerschutzgesetz vom 15. Mai 2003. Unter Art. 7 Abs. 3 wird ausgeführt: „Die Gemeinden sorgen für eine generelle Entwässerungsplanung. Die Generellen Entwässerungspläne (GEP) bedürfen der Genehmigung der Regierung“.

Zur Erstellung eines Statusberichtes ist in einem ersten Bearbeitungsschritt der Zustand der bestehenden Entwässerungsanlagen (Leitungen, Schächte) zu erfassen und in einem Zustandsbericht und –plan festzuhalten. Für den Betrieb und die Erhaltung der Abwasseranlagen ist es vorteilhaft, den baulichen und betrieblichen Zustand zu kennen. Dadurch können in der Regel geeignete Unterhaltmassnahmen wie regelmässige Spülungen in einem Spülplan festgelegt werden.

Sämtliche vorhandenen Kanalfernsehaufnahmen wurden bereits gesichtet und ausgewertet. Bei der Auswertung wurde festgestellt, dass in Teilbereichen die Kanalfernaufnahmen älter als 10 Jahre sind oder dass bisher gar keine Aufnahmen gemacht wurden. Gemäss dem Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) sollten Kanalfernsehaufnahmen, die älter als 10 Jahre sind, neu aufgenommen werden. Um den Statusbericht fertig stellen zu können, sind diese und die fehlenden Teilbereiche neu aufzunehmen. Die geschätzte Länge beträgt 2.9 Kilometer. Die Kanalfernsehaufnahmen sollten durch einen ausgewiesenen Fachmann durchgeführt werden. Um Risse oder andere Schäden feststellen zu können, sind die Kanalisationen vorgängig zu spülen. Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/298 betreffend der Überprüfung und Korrektur der Sohlenhöhe der Kanalisationsschächte vom 9. Juni 2009 wurde bereits auf diese noch auszuführenden Arbeiten hingewiesen.

Spülung der Kanalisationen und Kanalfernsehaufnahmen	CHF	22'000
Überprüfung und Auswertung der Aufnahmen	<u>CHF</u>	<u>28'000</u>
Total	CHF	50'000

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kredit für die notwendigen Arbeiten zur Überprüfung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes zu genehmigen und die geschätzten Kosten in Höhe von CHF 50'000 in das Investitionsbudget 2010 aufzunehmen. Über die definitive Projektgenehmigung wird nach Vorliegen von konkreten Offerten entschieden.

2009/347 Eigenverbrauch Stromproduktion Wasserturbine Wissa Stä

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/287 vom 19. Mai 2009 wurde das Vorprojekt zum Eigenverbrauch des von der Wasserturbine Wissa Stä erzeugten Stroms und einer dadurch notwendigen Vernetzung von Werkhof, Schulzentrum und Dreischwesternhaus genehmigt und die Bauverwaltung und die Energiekommission wurden beauftragt, weitere Abklärungen wie rechtliche Aspekte, Variante Eigenvermarktung, feste Einspeisevergütung für Elektrizität aus Wasserkraft, etc. vorzunehmen. Es ist vorgesehen, die Leitungen für die Versorgungskabel im Zusammenhang mit der Trottoirsanierung Dorfstrasse zu verlegen. Vom Dreischwesternhaus bis zur Abzweigung Birkenweg wurden die Leitungen bereits in diesem Jahr im Trottoir eingelegt. Für das nächste Jahr war eine weitere Etappe der Trottoirsanierung von der Abzweigung Birkenweg bis zum Werkhof Säga geplant. Nun hat das Tiefbauamt mitgeteilt, dass aufgrund der Sparmassnahmen beim Land im nächsten Jahr kein weiteres Teilstück des Trottoirs entlang der Dorfstrasse saniert werden kann. Somit muss das Projekt Eigenverbrauch Stromproduktion vorerst zurückgestellt werden, da es nicht sinnvoll ist, nur wegen der Grabungsarbeiten für die Leitungen das Trottoir zu öffnen und wieder zu schliessen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Information zur Kenntnis zu nehmen.

2009/348 Festlegung Stellenprozente Hauswartung Schulzentrum

Sachverhalt Nach dem Umzug des Kindergartens in das Schulzentrum im Jahr 2006 wurden die Stellenprozente für die Hauswartung Schulzentrum überprüft. Bis dahin war diese Stelle mit 100 % dotiert. Eine Berechnung der Firma Beresoft aus Luzern ergab, dass für die Reinigung und den Unterhalt des Schulgebäudes 127.88 Stellenprozente einzusetzen wären. Für die Umgebungsarbeiten, Liegenschaftsverwaltung und Betreuung von Anlässen in der Turnhalle und der Aula wurden 35 % eingeplant, sodass für die Hauswartung Schulzentrum insgesamt 162.88 Stellenprozente resultiert hätten. Der Gemeinderat hat im Oktober 2006 die damalig

beantragte Erhöhung der Stellenprocente um 60 % von 100 % auf 160 % vertagt.

Im Zuge der Erstellung der Stellenbeschreibungen für die Gemeindeverwaltung wurde nun auch diese Pendenz bearbeitet. Dazu wurde eine neue Berechnung für die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten des Schulzentrums bei einem einheimischen Fachmann, Mitglied beim Schweiz. Fachverband der Hauswarte, eingeholt. Die Vorgabe an diesen lautete dahingehend, eine Berechnung analog zu anderen Schulzentren in Liechtenstein vorzunehmen und keine Luxuslösung vorzuschlagen. Gemäss dieser neuen Berechnung sind für die gesamte Innenreinigung 73.53 Stellenprocente aufzuwenden. Darin enthalten sind die Wochenreinigungen, die Grundreinigung sowie die Betreuung der technischen Anlagen wie Heizung und Lüftung. Für die Reinigung des Feuerwehrdepots einschliesslich Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen sind zukünftig 1.44 % aufzuwenden. Für die Umgebungsarbeiten wie Rasenmähen, Kehren der Hartplätze einschliesslich Treppen und Verbindungsweg, Schneeräumen, und die Reinigung der Aussen-WC werden rund 20 % eingesetzt. Für Organisationsarbeiten werden 5 % vorgesehen, sodass die bestehenden Stellenprocente von 100 % beibehalten werden können.

Der Rückschnitt der Bepflanzung auf dem ganzen Areal gehört nicht zu den Hauswarttätigkeiten, diese Aufgabe wird von einem Gärtner wahrgenommen.

Nachdem der Ferienbezug des Stelleninhabers während den Schulferien zu erfolgen hat, wird für die Reinigungsarbeiten im Schulzentrum keine Stellvertretung bestellt. Bei einem längeren Arbeitsausfall wird allenfalls eine externe Reinigungsfirma mit der Innenreinigung beauftragt. Die Umgebungsarbeiten werden bei Abwesenheit des Hauswarts vom Werkbetrieb ausgeführt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellenbeschreibung für die Stelle Hauswartung Schulzentrum zu genehmigen und die Stellenprocente mit 100 % festzusetzen bzw. beizubehalten.

2009/349 Herabsetzung der Stellenprocente der Stelle Hauswartung Dreischwesternhaus von 50 % auf 27.7 %

Sachverhalt Die Stelle Hauswartung Dreischwesternhaus beinhaltet derzeit die Innenreinigung des Dreischwesternhauses, die Betreuung von Anlässen im Mehrzweckraum und im Kulturkeller, die Blumenpflege im und um das Gebäude und die Umgebungsarbeiten wie Schneeräumen und das Kehren der Hartplätze.

Bei Stellenantritt der Stelleninhaberin am 1. März 2002 gehörte die Mitarbeit im Schulzentrum und die Stellvertretung des Hauswirts Schulzentrum auch zum Aufgabengebiet. Die Stellenprozente wurden damals mit 42 % festgesetzt. Mit Gemeinderatsbeschluss 2005/480 vom 29. November 2005 wurden die Stellenprozente auf 50 % ab 1. Januar 2006 erhöht, nachdem eine weitere Umverteilung von Aufgaben geplant war.

Zwischenzeitlich wurden die Aufgabengebiete der beiden Hauswarte bis auf den gemeinsamen Verbrauchsmaterialeinkauf vollständig getrennt. Dadurch entfallen neben der Stellvertreterregelung auch weitere Arbeiten im Schulzentrum, sodass die Stellenprozente für die Hauswartung Dreischwesternhaus entsprechend nach unten anzupassen sind. Darüber hinaus haben sich verschiedene Arbeitsabläufe im Dreischwesternhaus vereinfacht. Die Neuberechnung ergab, dass noch 605 Jahresstunden inkl. Ferien für die Hauswartung Dreischwesternhaus notwendig sind, was 27.7 % Stellenprozenten entspricht.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellenprozente für die Hauswartung Dreischwesternhaus von 50 % auf 27.7 % herabzusetzen und so der effektiven Arbeitszeit anzupassen.

2009/350 Erhöhung der Stellenprozente der Stelle Gemeindekasse/-steuerkasse und Einwohnerkontrolle von 80% auf 90% ab 1. Januar 2010

Sachverhalt Die Stelle Gemeindekasse/-steuerkasse und Einwohnerkontrolle beinhaltet neben der Führung des Finanz- und Rechnungswesens, der Übernahme von hoheitlichen Steuerverwaltungsaufgaben und der Leitung der Einwohnerkontrolle weitere Kernaufgaben wie die Personaladministration, die Führung des Grundstückskatasters, die Schlüsselverwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Betreuung des gemeindlichen Versicherungswesens. Die Aufgaben dieser Stelle nehmen nach Art und Umfang Jahr für Jahr zu. Sowohl die steigende Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern als auch das stetig zunehmende Informationsbedürfnis von Land und Gemeinden bringen in allen Bereichen einen zeitlichen Mehraufwand mit sich.

Erika Sprenger bekleidet das Amt als Gemeindegassierin seit dem Jahr 1995 mit 80 Stellenprozenten. Obwohl das Aufgabenvolumen während den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen hat, wurden die damals vereinbarten Stellenprozente bis heute beibehalten. Dies führte zunehmend zu Überzeiten, die dann jeweils

zum Jahresende ausbezahlt wurden.

Im Zuge der Erstellung der Stellenbeschreibungen für die Gemeindeverwaltung, insbesondere bei der Besprechung der optimalen Stellenprozente wurde das Thema Überzeit und Feriensaldo mit den Mitarbeitenden behandelt. Ziel ist es, die Stellenprozente der einzelnen Stellen so festzulegen, dass sie dem ordentlichen Arbeitsanfall gerecht werden. Bei dieser Stelle ist dies offensichtlich nicht der Fall.

Die Berechnung der optimalen Stellenprozente für diese Stelle hat ergeben, dass eine Erhöhung um 10% gerechtfertigt ist. Die Stelleneinstufung bleibt unverändert. Demgegenüber entfallen zukünftig allfällige Überzeitemauszahlungsansprüche.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellenprozente für die Stelle Gemeindekasse/-steuerkasse und Einwohnerkontrolle von 80 % auf 90 % ab 1. Januar 2010 zu erhöhen.